

Umwelt- und Agrarausschuss des LT, 16.01.2008, TOP 9
„Port Olpenitz – Stand des Genehmigungsverfahrens sowie die natur- schutzfachliche Situation im Planungsgebiet und in der Nachbarschaft“

I. Chronik des Projektes „Port Olpenitz“

2004

November Bekanntgabe der Freigabe durch den Bund

2005

März Erste Vorstellung des Projektes
Oktober Beginn: Dialog der Planer mit den Naturschutzbehörden
November Abstimmung über Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens
Ergebnis: Verzicht auf formelles Raumordnungsverfahren

2006

April Scopingtermin zum „Informellen raumordnerischen Abstimmungsverfahren“
Mai Abstimmung des Untersuchungsumfangs für eine UVP
Juni Aufstellungsbeschlüsse der Stadt für Bauleitpläne
August Scopingtermine „Umweltprüfung“ für Bauleitpläne mit TÖB und mit den örtlichen Naturschutzverbänden
September Erwerb der Liegenschaft durch den Investor

2007

Januar/Juni Abstimmungsgespräche zum Thema Unterlagen für das „Informelle raumordnerische Abstimmungsverfahren“
August Eingang unvollständiger Verfahrensunterlagen im IM
September Auslegung der Bauleitpläne
Oktober Eingang der vervollständigten Verfahrensunterlagen im IM
Oktober Einleitung des „Informellen raumordnerischen Abstimmungsverfahrens“ durch IM

2012 Geplante Fertigstellung von Port Olpenitz

II. Erläuterungen

Das Projekt „Port Olpenitz“ ist die wichtigste Konversionsmaßnahme in Schleswig-Holstein. Das Vorhaben bedarf einer Bauleitplanung der Stadt Kappeln. Der Planungsablauf richtet sich nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf einer Genehmigung des Innenministers. Darüber hinaus können z.B. naturschutzrechtlichen Genehmigungen erforderlich werden. Die Landesplanungsbehörde führt parallel zum Bauleitplanverfahren der Stadt Kappeln ein „Informelles raumordnerisches Abstimmungsverfahren“ zur Vorberichtigung der Bekanntgabe der raumordnerischen Erfordernisse nach § 16 LaPlaG durch.

Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens über die Landesgrenzen hinaus haben die betroffenen Fachressorts der Landesregierung frühzeitig Hinweise und Empfehlungen für das Bauleitplanverfahren gegeben. Grundsätzlich wird das Vorhaben unterstützt. Die Ergebnisse der o. g. Verfahren stehen jedoch noch aus. Ob und ggfs. welche Änderungen sich hieraus für die Planungsinhalte oder die Realisierungsabfolge des Vorhabens ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Gez. Michael Stellet (V 53)